

Ausschreibung zum „Bernhard-Wesche-Gedächtnis-Wanderpokal“

Teilnahmeberechtigte

An dem Langstreckenwettbewerb „Bernhard-Wesche-Gedächtnis-Wanderpokal“ können alle Mitglieder eines dem VCVD angeschlossenen Vespa-Clubs (Ortsclub) teilnehmen.

Wertungsberechtigte Treffen

Für die Wertung zugelassen sind alle offiziellen europäischen Treffen, die von Vespa-Clubs veranstaltet werden, welche dem jeweiligen nationalen Landesdachverband angehören.

Nicht zugelassen sind Treffen, bei denen ausschließlich bestimmte Fahrzeugtypen oder Baujahre zugelassen sind.

Gewertet werden Treffen, die im Zeitraum

- 15. April
- bis 5. September, spätestens jedoch 10 Tage vor dem VCVD-Abschlusstreffen des Kalenderjahres (je nachdem, welches Datum früher liegt)

stattfinden.

Wertung

Damit ein Treffen gewertet werden kann, muss das Treffen mit einer Vespa- oder Piaggio-Roller auf eigener Achse angefahren werden.

Nachweis der gefahrenen Kilometer:

- Bestätigung der Teilnahme in der Wesche-Wertungskarte durch den Veranstalter des Treffens

Punktevergabe:

- Für jedes angefahrere Treffen werden 100 Punkte gutgeschrieben

- Zusätzlich werden die Kilometer der kürzesten Strecke zwischen Startpunkt (Wohnort) und Treffenplatz für die Hinfahrt laut Google Maps angerechnet
- Fahrzeuge bis 50 ccm:
Die gefahrenen Kilometer werden mit dem Faktor 2 gewertet ($\times 2$).
- Fahrzeuge über 50 ccm bis einschließlich 200 ccm:
Die gefahrenen Kilometer werden mit dem Faktor 1,5 gewertet ($\times 1,5$).
- Fahrzeuge über 200 ccm:
Die gefahrenen Kilometer werden mit dem Faktor 1 gewertet.

Die Treffen eines Kalenderjahres müssen nicht mit demselben Fahrzeug angefahren werden.

Der Fahrer / die FahrerIn mit der höchsten Gesamtpunktzahl eines Kalenderjahres gewinnt den Wettbewerb.

Bei Punktgleichheit wird die Wertung anhand des Hubraums der eingesetzten Fahrzeuge entschieden.

Nennung

Die Nennung zum Wettbewerb ist vom zuständigen Ortsclub bis spätestens zum 15. April des Kalenderjahres an die VCVD-Geschäftsstelle zu richten.

Anzugeben sind:

- Name des Mitglieds
- Wohnanschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Die Nenngebühr in Höhe von 20,- EUR ist erst nach Rechnungsstellung durch den VCVD auf das in der Rechnung angegebene Vereinskonto zu entrichten.

Die Rechnungsstellung erfolgt per e-mail.

Wertungskarte

Die Wesche-Wertungskarten werden vom VCVD-Touristikbeauftragten an die Wohnanschriften der Fahrerinnen und Fahrer versendet.

In die Wertungskarte sind einzutragen:

- Datum des Treffens
- Name und Ort der Veranstaltung
- veranstaltender Club
- Fahrzeugtyp
- Kennzeichen

Es werden die 8 weitesten Veranstaltungen pro Saison gewertet.

Die vollständig ausgefüllten Wertungskarten müssen bis spätestens zum 10. September, jedoch spätestens 10 Tage vor dem VCVD-Abschlusstreffen des Kalenderjahres (je nachdem, welches Datum früher liegt), postalisch beim Beisitzer Touristik eingegangen sein, alternativ kann die Karte auch eingescannt per e-mail an touristik@vcvd.de gesendet werden.

Unvollständig ausgefüllte oder verspätet eingegangene Wertungskarten können nicht berücksichtigt werden.

Vorbehalt

Der VCVD behält sich vor, den Wettbewerb bei zu geringer Teilnahme nicht auszurichten.

Wettbewerbspreise

- 1. Platz
 - Erhalt des Wanderpokals und Prämierung
 - Der Wanderpokal ist innerhalb eines Jahres an die VCVD-Geschäftsstelle zurückzusenden, jedoch 1 Monat vor dem Abschlusstreffen
- 2. bis 10. Platz
 - werden prämiert

Gewinnt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin den Wanderpokal dreimal in Folge oder insgesamt viermal, geht der Pokal in dessen / deren dauerhaften Besitz über.

Proteste

Proteste gegen die Wertung sind innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe im Internet schriftlich an den VCVD-Touristikbeauftragten zu richten.

Der Protest muss enthalten:

- genaue Angabe der Gründe
- Überweisung einer Protestgebühr in Höhe von 50,– EUR auf das VCVD-Vereinskonto

Über den Protest entscheidet das VCVD-Präsidium.

Bei Zurückweisung des Protestes verfällt die Gebühr zugunsten des VCVD.

Freistellungserklärung bei Film-/Foto-Produktionen und Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmaufnahmen während der Veranstaltungen sowie zur unentgeltlichen Einräumung der Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte.

Dies umfasst insbesondere die Nutzung der Aufnahmen zur Berichterstattung über die Veranstaltungen, Teilnehmenden und Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien (z. B. Internetauftritt, soziale Medien) sowie zur Eigenwerbung und Veranstaltungsbewerbung.

Die Teilnehmenden willigen ferner ein, dass der Vespa Club von Deutschland die im Rahmen der Registrierung erhobenen Daten zur Veröffentlichung von Teilnehmenden- und Ergebnislisten (auch im Internet), zur Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung verwenden darf.

Alle vorhergehenden Richtlinien treten außer Kraft. Recklinghausen, 1. Februar 2026

gez. Christian Laufkötter, Präsident

gez. Till Kleinschmidt, Vizepräsident und Beisitzer Sport und Vertretung Sportkommissar

gez. Heike Mainhardt, Schatzmeisterin

gez. Bernd Nicodemus, Sportkommissar

gez. Jörg Hemker, Beisitzer Historisches Register

gez. Stefan Kilmer, Beisitzer Touristik

gez. Erik Lieberknecht, Beisitzer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

